

Botschaft des Regierungsrates  
an den Grossen Rat

B 35

**zu den Entwürfen von zwei  
Kantonsratsbeschlüssen über  
die Genehmigung der Abrech-  
nungen über die Erweiterungs-  
bauten der Kantonsschulen  
Sursee und Willisau**

## Übersicht

*Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat die Abrechnungen über die Erweiterungsbauten der Kantonsschulen Sursee und Willisau zur Genehmigung. Der Grosse Rat bewilligte die Projekte «Erweiterungsbau der Kantonsschule Sursee» und «Erweiterungsbau der Kantonsschule Willisau» in den Jahren 2002 und 2003 mit Dekreten. Der für den Erweiterungsbau der Kantonsschule Sursee bewilligte Kredit wurde unter Berücksichtigung des negativen Baukostenindexes um Fr. 30 503.80 überschritten, derjenige für den Erweiterungsbau der Kantonsschule Willisau wurde um Fr. 245 107.85 unterschritten.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Abrechnungen über die Erweiterungsbauten der Kantons-schulen Sursee und Willisau zur Genehmigung.

## A. Teuerungsberechnung

Nach § 24 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, SRL Nr. 600) sind die Abrechnungen von Sonder- und Zusatzkrediten Ihrem Rat zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Kredite und die Kostenvoranschläge von Hochbauprojekten werden der Teuerung angepasst. Dies betrifft den teuerungsbedingten Mehr- und Minderaufwand. Die Kostenvoranschläge für die Projekte werden gemäss folgender Praxis aufgerechnet: bis 2003 gestützt auf den Luzerner Baukostenindex (BKI) der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern und ab 2004 gestützt auf den Schweizerischen Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik. Die Aufrechnung geschieht wie folgt:

1. Der Kredit ist im Dekret oder im Grossratsbeschluss mit einem Preisstand bezeichnet, der die Basis für die Teuerungsberechnung darstellt.
2. Die Teuerungsberechnung berücksichtigt die indexgebundenen Baukostenteuerungen ab Kostenvoranschlag bis Mitte Bauzeit (bei Berechnung nach Gesamt-index) respektive bis Vertragsabschluss (bei Berechnung nach Detail-Index pro BKP-Ziffer) sowie die eingetretene, nachgewiesene und effektiv bezahlte Bau-kostenteuerung nach Vertragsabschluss.

Der Luzerner Baukostenindex (Gesamtkosten beim Wohnungsbau) entwickelte sich während der Bauphase der Kantonschule Willisau wie folgt:

Jahr	Stand 1. April Index April 1985=100	Stand 1. Oktober Index April 1985 =100
2001	121,4	121,2
2002	122,5	121,6
2003	120,9	

Aufgrund der vorhandenen Alternativen hat sich die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern Ende 2003 entschieden, künftig auf die Erhebung eines eigenen BKI zu verzichten. Ab 2004 wird der Schweizerische Baupreisindex Grossregion Zentral-schweiz angewendet. Dieser entwickelte sich während der Bauphase der Kantons-schule Sursee wie folgt:

Jahr	Stand 1. April Index Oktober 1998=100	Stand 1. Oktober Index Oktober 1998=100
2002	107,4	107,8
2003	105,5	105,1
2004	104,7	106,9

## B. Abrechnungen

### I. Erweiterungsbau der Kantonsschule Sursee

#### 1. Bauabwicklung

Baubeginn: Juni 2004

Baubezug: Juli 2005

#### 2. Kredit und Teuerung

##### a. Bewilligter Kredit

Mit Dekret vom 9. September 2003 haben Sie dem Projekt für den Erweiterungsbau der Kantonsschule Sursee zugestimmt und den Sonderkredit (Preisstand 1. Oktober 2002) bewilligt (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates [GR] 2003, S. 1232 ff.):

Fr.  
6260 000.—

##### b. Teuerungsberechnung

Die Berechnung der zulässigen Baukostenteuerung ergibt folgende Beträge:

Teuerung ab 1. Oktober 2002 bis Mitte Bauzeit	Fr. <u>– 52 000.—</u>
Baukostenteuerung	<u>– 52 000.—</u>

##### c. Kostenrahmen

Bewilligter Kredit	Fr. 6 260 000.—
Baukostenteuerung	<u>– 52 000.—</u>
Zur Verfügung stehender Kredit	<u>6 208 000.—</u>

### **3. Baukosten**

	Kostenvoranschlag gemäss Botschaft Fr.	effektive Kosten Fr.
Nach Baukostenplan (BKP)		
0 Grundstück	11 700.—	406.85
1 Vorbereitungsarbeiten	101 500.—	19 348.20 <sup>1)</sup>
2 Gebäude	4 625 900.—	4 788 922.65 <sup>2)</sup>
3 Betriebseinrichtungen	689 000.—	573 723.45 <sup>3)</sup>
4 Umgebung	510 400.—	452 413.85
5 Baunebenkosten	34 500.—	241 215.30 <sup>4)</sup>
9 Ausstattung	287 000.—	162 473.50 <sup>5)</sup>
Baukredit gemäss Botschaft	6 260 000.—	
Teuerung	— 52 000.—	
Total Erstellungskosten		<u>6 238 503.80</u>
Zur Verfügung stehender Kredit	<u>6 208 000.—</u>	

Gegenüber dem zur Verfügung stehenden Kredit ergibt sich somit eine Kostenüberschreitung von Fr. 30 503.80.

Begründung der wesentlichen Kostenabweichungen:

<sup>1)</sup> Die Erschliessungsleitungen wurden unter BKP-Position 2 ausgeschrieben und abgerechnet.

<sup>2)</sup> – Kostenumlagerung der Erschliessungsleitungen aus der BKP-Position 1

– Kostenverlagerung aus der BKP-Position 9 durch vermehrte Ausführung fester Einbauten anstelle mobiler Einrichtungen

<sup>3)</sup> wirtschaftliche Vergabe der Laboreinrichtungen (Submissionserfolg)

<sup>4)</sup> Die Kanalisations-, Wasser- und Elektroanschlussgebühren von insgesamt 164 000 Franken waren im Kostenvoranschlag nicht enthalten.

<sup>5)</sup> Kostenverlagerung in BKP-Position 2 (vgl. Fussnote 2)

### **4. Subventionen und Beiträge**

Der Kanton Luzern erhielt für dieses Bauvorhaben folgende Beiträge:

Kantonale Gebäudeversicherung:	Fr.
Anteil Blitzschutzanlage	1 030.—
Anteil Wasserlöschposten	1 200.—
Beiträge zugunsten des Kantons Luzern	<u>2 230.—</u>

## **II. Erweiterungsbau der Kantonsschule Willisau**

### **1. Bauabwicklung**

Baubeginn: September 2002

Baubezug: Dezember 2003

### **2. Kredit und Teuerung**

#### **a. Bewilligter Kredit**

Mit Dekret vom 22. April 2002 haben Sie dem Projekt für den Erweiterungsbau der Kantonsschule Willisau zugestimmt und den Sonderkredit (Preisstand 1. Oktober 2001) bewilligt (vgl. GR 2002 S. 554 ff.):

Fr.  
12 550 000.—

#### **b. Teuerungsberechnung**

Die Berechnung der zulässigen Baukostenteuerung ergibt folgende Beträge:

Teuerung ab 1. Oktober 2001 bis GU-Auftrag (April 2002)	Fr. 88 000.—
Teuerung übrige Arbeiten ab 1. Oktober 2001 bis Mitte Bauzeit (April 2003)	<u>— 11 250.—</u>
Baukostenteuerung	<u>76 750.—</u>

#### **c. Kostenrahmen**

Bewilligter Kredit	Fr. 12 550 000.—
Baukostenteuerung	<u>76 750.—</u>
Zur Verfügung stehender Kredit	<u>12 626 750.—</u>

### **3. Baukosten**

	Kostenvoranschlag gemäss Botschaft Fr.	effektive Kosten Fr.
<b>Nach Baukostenplan (BKP)</b>		
0 Grundstück	30 000.—	0.—
1 Vorbereitungsarbeiten	530 000.—	274 295.10 <sup>1)</sup>
2 Gebäude	8 180 000.—	9 236 264.40 <sup>2)</sup>
3 Betriebseinrichtungen	860 000.—	847 677.25
4 Umgebung	380 000.—	439 151.70 <sup>3)</sup>
5 Baunebenkosten	1 310 000.—	801 181.60 <sup>4)</sup>
9 Ausstattung	<u>1 260 000.—</u>	<u>783 072.10<sup>5)</sup></u>
Baukredit gemäss Botschaft	12 550 000.—	
Teuerung	76 750.—	
Total Erstellungskosten		<u>12 381 642.15</u>
Zur Verfügung stehender Kredit	<u>12 626 750.—</u>	

Gegenüber dem zur Verfügung stehenden Kredit ergibt sich somit eine Kostenunterschreitung von Fr. 245 107.85.

Begründung der wesentlichen Kostenabweichungen:

<sup>1)</sup> Abbrüche und Honorare Altbau wurden der BKP-Position 2 belastet.

<sup>2)</sup> Kostenverschiebungen aus den BKP-Positionen 1 (Abbrüche und Honorare), 3 und 9 (Honorare); Mehraufwand durch Kühlung Aula, zusätzliche Brandschutzmassnahmen (Entrauchungsanlage) und Elektroinstallationen

<sup>3)</sup> Zusätzliche Anpassungen im Strassenbereich (Verkehrsberuhigungsmassnahmen)

<sup>4)</sup> Im Rahmen des Kostenvoranschlages wurden diese Aufwendungen lediglich prozentual geschätzt. Die Aufwendungen für «Kunst am Bau» von ca. 80 000 Franken wurden der BKP-Position 9 belastet.

<sup>5)</sup> Die Honorare wurden der BKP-Position 2, das Terrassenmobiliar der BKP-Position 4 belastet. Minderkosten durch kostengünstigere Beschaffungen und Verzichte (u. a. Klaviere).

### **4. Subventionen und Beiträge**

	Fr.
Der Kanton Luzern erhielt für dieses Bauvorhaben folgende Beiträge:	
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)	397 047.—
Kantonale Gebäudeversicherung:	
– Anteil Blitzschutzanlage	346.—
– Anteil Wasserlöschposten	<u>3 200.—</u>
Beiträge zugunsten des Kantons Luzern	<u>400 593.—</u>

## **C. Finanzierung der Bauschuld**

Die Aufwendungen für die Erweiterungsbauten der Kantonsschulen Sursee und Willisau wurden in der Investitionsrechnung, Rubrik 5030000, verbucht und im Verwaltungsvermögen des Kantons aktiviert. Die aktivierten Baukosten wurden nach § 17 Absatz 2 FHG bis ins Jahr 2002 mit jährlichen Raten von 10 Prozent des Restbuchwertes zulasten der allgemeinen Laufenden Rechnung des Staates abgeschrieben. Ab dem Jahr 2003 beträgt der Abschreibungssatz 2,5 Prozent des Anschaffungswertes (WOV-Detailkonzept, Kapitel Anlagebuchhaltung, genehmigt durch unseren Rat am 9. Dezember 2003).

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die zwei Abrechnungen über die Erweiterungsbauten der Kantonsschulen Sursee und Willisau zu genehmigen.

Luzern, 30. November 2007

Im Namen des Regierungsrates  
Schultheiss: Yvonne Schärli-Gerig  
Staatsschreiber: Viktor Baumeler

# **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über den Erweiterungsbau der Kantonsschule Sursee**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 30. November 2007,  
*beschliesst:*

1. Die Abrechnung über den Erweiterungsbau der Kantonsschule Sursee wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident:  
Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss  
über die Genehmigung der Abrechnung über  
den Erweiterungsbau der Kantonsschule Willisau**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 30. November 2007,  
*beschliesst:*

1. Die Abrechnung über den Erweiterungsbau der Kantonsschule Willisau wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: